

AGBs, Datenschutzbedingungen und Widerrufsbelehrungen Vertrag über die Bereitstellung von Software GATROMI Selfo

und

Service-Level-Agreement (SLA)

GATROMI GmbH

Weidenweg 12

74321 Bietigheim-Bissingen

I. AGB:

Vertrag über die Bereitstellung von Software (SaaS-Lösung)

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software **GATROMI Selfo** (im Folgenden: „GATROMI“) der GATROMI GmbH.
- (2) GATROMI wird als webbasierte Software as a Service-Lösung (SaaS-Lösung) betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf unseren Servern oder auf Servern der von uns beauftragten Dienstleister gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrages für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern, zu verarbeiten und Elemente der Software, etwa Anmeldemasken, in seine eigene Website einzubinden.
- (3) Unsere Vertragsbestimmungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmen.

§ 2 Registrierung, Zustandekommen des Nutzungsvertrages, Laufzeit

- (1) Indem sich der Kunde auf der Website ww.gatromi.de mit seinem Namen, seiner E-Mail und seinem Unternehmen registriert, gibt er ein Angebot auf Abschluss dieses Nutzungsvertrags ab.
- (2) Wir prüfen die entsprechende Anmeldung. Anschließend senden wir dem Kunden eine Bestätigungs-E-Mail mit seinen Zugangsdaten zu. Mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail gilt der Vertrag als geschlossen.
- (3) Die Laufzeit dieses Vertrags ist nicht befristet.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- (1) Wir stellen dem Kunden GATROMI in seiner jeweils aktuellsten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit GATROMI steht („Übergabezeitpunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von uns bereitgestellt. Wir schulden jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabezeitpunkt.
- (2) Soweit GATROMI ausschließlich auf unseren Servern oder auf den Servern des von uns beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf der Kunde keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte an GATROMI. Wir räumen auch keine solchen Rechte ein. Wir räumen dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrages das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeichern der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.
- (3) Die QR-Codes in physischem Umfang werden dem Kunden in Rechnung gestellt, auch bei Nachbestellungen.

§ 4 Verfügbarkeit der Software

- (1) Wir weisen den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht in unserem Auftrag handeln, von uns nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von GATROMI haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von uns erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, uns Funktionsausfälle, Funktionsstörungen oder Funktionsbeeinträchtigungen von GATROMI unverzüglich und so präzise wie möglich beim Technischen Leiter, Herrn Waldemar Deines per E-Mail: info@gatromi.com anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

§ 5 Vergütung, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, an uns pro Bestellung, die der Gast eines Kunden über GATROMI tätigt, € 0,03 zu zahlen. Die Obergrenze der monatlichen Belastung wird je nach Kunde individuell vereinbart (abhängig der Tischanzahl des Restaurants).
- (2) Als Bestellung gilt die Aufforderung des Gasts an den Kunden über GATROMI, Getränke und / oder Gerichte zu liefern, unabhängig von der Anzahl der Getränke oder Gerichte oder der Anzahl von Personen, für die die Bestellung getätigt wird.
- (3) Wir rechnen am Ende eines jeden Monats zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer über die Anzahl der Bestellungen ab. Auf Verlangen des Kunden, übermitteln wir die der Rechnung zugrundeliegende Statistik, wann konkret die einzelnen Bestellungen getätigt wurden.
- (4) Die Zahlung durch den Kunden erfolgt mittels eines uns erteilten Lastschriftmandats.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird uns bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- (2) Die regelmäßige und ordnungsgemäße Sicherung der Daten des Kunden obliegt dem Kunden selbst. Das gilt auch für die von uns im Zuge der Vertragsabwicklung überlassenen Unterlagen.
- (3) Für die Nutzung von GATROMI müssen die sich aus der Produktbeschreibung ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.
- (4) Soweit der Kunde uns geschützte Inhalte überlässt (z.B. Texte, Grafiken, Marken und sonstige urheber- oder markenrechtlich geschützte Inhalte), räumt er uns sämtliche für die Durchführung der vertraglichen Vereinbarung erforderlichen Rechte ein. Das umfasst insbesondere das Recht, die Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Kunde versichert in diesem Zusammenhang, dass er alle erforderlichen Rechte an überlassenen Kundenmaterialien besitzt, um uns die entsprechenden Rechte einzuräumen. Sollten die uns von dem Kunden überlassenen Inhalte Rechte Dritter verletzen, wird uns der Kunde von diesen Ansprüchen freistellen.
- (5) Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Unsere Leistung darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.

- (6) Die GATROMI Selfo ersetzt kein Kassensystem, falls es keine Anbindung an ein Kassensystem gibt bei dem Kunden, dann ist der Kunde selbst dafür verantwortlich die Bestellungen, die über GATROMI Selfo eingehen (z.B. über einen Bon-Drucker oder via E-Mail), in einem Kassensystem manuell einzupflegen. GATROMI GmbH GATROMI Selfo Produkt, ist nicht zuständig für die saubere Kassenführung. Der Kunde allein ist dafür verantwortlich.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die §§ 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c BGB (Während der Mietzeit auftretenden Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung.
- (2) Ausgeschlossen ist die Anwendung des § 536a Absatz 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters).
- (3) Ausgeschlossen ist auch die Anwendung des § 536a Absatz 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

II. Service-Level-Agreement (SLA)

§ 8 Vertragsgegenstand

- (1) Wir oder ein von uns beauftragter Dienstleister erbringen für den Kunden in Ergänzung zum SaaS die Pflege von GATROMI über eine Datenfernverbindung und stellen dem Kunden für die Dauer des Vertrags einen webbasierten Support zur Verfügung.
- (2) Die Pflege umfasst die Zurverfügungstellung regulärer Updates von GATROMI, die Unterstützung des Content-Management-Systems (CMS), die Verwaltung und Koordination von Servern. Außerdem überwachen wir die Gebrauchstauglichkeit von GATROMI in regelmäßigen nach Ermessen zu bestimmenden Abständen.
- (3) Support meint die Erarbeitung und Bereitstellung von Lösungen bei auftretenden Softwareproblemen von GATROMI („Supportfall“). Als Softwareproblem werden Störungen im Programmablauf verstanden, die aufgrund Funktionsausfall, -störung oder -beeinträchtigung geeignet sind, den Einsatz von GATROMI im Betrieb des Kunden mehr

als nur unerheblich zu beeinträchtigen. Nicht erfasst werden Softwareprobleme, die durch eine der folgenden Handlungen des Kunden oder eines von ihm eingeschalteten Dritten verursacht wurden:

- a) Fehlerhafte Konfiguration von GATROMI;
- b) Veränderungen von GATROMI durch den Kunden;
- c) Gebrauch von GATROMI durch den Kunden zu anderen als den in der Produktbeschreibung vorgesehenen Zwecken;
- d) fehlende oder fehlerhafte Installation zur Verfügung gestellter Updates und anderer durch uns gelieferter Elemente (z.B. Patches zur Behebung von Softwareproblemen) durch den Kunden.

Die Beseitigung solcher Probleme kann durch gesonderte entgeltliche Vereinbarung zwischen den Parteien geregelt werden.

- (4) Wir erbringen auf Wunsch des Kunden auch Supportleistungen vor Ort. Diese Dienstleistungen werden aufgrund gesonderter Dienstleistungsaufträge erbracht, die Ort, Zeit und Kosten regeln. Für die Einrichtung werden individuelle Angebote GATROMI GmbH erstellt, abhängig der Fahrtkosten, Unterhaltskosten und Dauer der Einrichtung.

§ 9 Auftreten eines Supportfalls, Ansprechpartner

- (1) Bei Auftreten eines Supportfalls ist der Kunde verpflichtet, uns den Supportfall unverzüglich per E-Mail unter Zuordnung zu einer der unter § 11 Abs. 3 genannten Dringlichkeitsstufen und mit möglichst detaillierter Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu melden, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.
- (2) Die Meldung erfolgt an die GATROMI GmbH, per Telefon: 07148/9670100 oder per EMail: info@gatromi.com.

§ 10 Reaktionszeiten und Support

- (1) Die Reaktionszeit ist die Zeit zwischen dem Zugang eines Supportfalls nach § 10 Absatz 2 und dem anschließenden ersten Versuch der Kontaktaufnahme von uns oder unserem Dienstleister beim Kunden, während der unter § 12 definierten Servicezeit.

(2) Ziel des Supports ist es, ein Softwareproblem schnellstmöglich zu beseitigen und die Funktionsfähigkeit von GATROMI wiederherzustellen. Zu diesem Zweck wird, soweit möglich und bekannt, die Ursache des Softwareproblems beseitigt oder alternativ eine Umgehungslösung (Workaround) bereitgestellt.

(3) Für Störungen seitens Kassensystem ist GATROMI Selfo nicht zuständig.

Resultieren aufgrund einer falschen Zuordnung des Softwareproblems zu einer der Dringlichkeitsstufen bei der Meldung nach § 9 Abs. 1 durch den Kunden Mehraufwendungen für uns, können wir dem Kunden diese Mehraufwendungen gesondert in Rechnung stellen.

§ 11 Servicezeit

Die Servicezeiten sind von Montag bis Samstag von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, ausschließlich gesetzlicher Feiertage.

§ 12 Pflichten des Kunden zur Durchführung der Pflege

(1) Der Kunde ermöglicht uns oder dem uns beauftragten Dienstleister einen Remotezugang, der es uns erlaubt, über einen Internetzugang die Einstellungen der Software zu überprüfen und zu verändern sowie weitere Fehleranalyse- und Beseitigungsmaßnahmen durchzuführen. Die Konfiguration ist in Abstimmung mit uns durchzuführen.

(2) Der Kunde benennt mindestens einen Mitarbeiter, der als Ansprechpartner für alle Fragen zuständig ist, die im Zusammenhang mit der muss auftreten (nachfolgend „autorisierter Mitarbeiter“). Der autorisierte Mitarbeiter müssen über die notwendigen technischen Kenntnisse verfügen, bei der Problemanalyse und Problembeseitigung die Anweisungen und Lösungsvorschläge von uns umsetzen zu können. Änderungen der autorisierten Mitarbeiter sind uns in Textform (z.B. E-Mail) mitzuteilen.

(3) Die Kommunikation bei der Durchführung der Pflege hat per E-Mail oder Telefon zu erfolgen. Hierfür sind uns die E-Mail-Adressen und Telefonnummern der autorisierten Mitarbeiter in Textform (z.B. E-Mail) unmittelbar nach Abschluss des Vertrags mitzuteilen.

(4) Der Kunde stellt uns alle in die Website einzubindenden Inhalte, wie Texte und Bilder, zur Verfügung. Für die Erstellung und Richtigkeit der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit dem Portal verfolgten Zwecke eignen oder deren Richtigkeit, sind wir nicht verpflichtet. Die einzubindenden Texte wird uns der Kunde in digitaler Form im Dateiformat .txt, .doc und die einzubindenden Bilder im Dateiformat png, jpg, jpeg zur Verfügung stellen.

- (5) Der Kunde stellt uns die Softwarelizenzen sowie die Wartungs- und Supportvereinbarungen mit dem Softwarehersteller, insbesondere dem Kassensystemanbieter, die für den Anwendungsbetrieb erforderlich sind und nicht durch uns im Rahmen dieses Vertrages selbst bereitgestellt werden, zur Verfügung. Die Supportvereinbarungen müssen so getroffen sein, dass wir bei Störungsanalysen im Rahmen der unter § 11 definierten Servicezeit auf den Herstellersupport zugreifen kann.

§ 13 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat Pflegeleistungen unverzüglich nach ihrer Erbringung zu überprüfen und zu testen und uns dabei möglicherweise festgestellte Störungen zu melden. Unterlässt er die Meldung, gilt die erbrachte Leistung als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Pflegeleistung auch in Ansehung dieses mangels als genehmigt.
- (2) Die Gewährleistung für Pflegeleistungen erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne vorherige Zustimmung durch uns Änderungen an der Software vornehmen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass die Störung nicht auf die Veränderung zurückzuführen ist und dass die Veränderung die Fehleranalyse und -beseitigung nicht erschwert haben.

§ 14 Change Requests

- (1) Funktionale Änderungen und Erweiterungen der Systeme des Auftraggebers werden beim Auftragnehmer im Rahmen des Änderungsmanagements bearbeitet.
- (2) Alle Änderungsanforderungen werden durch den Auftragnehmer hinsichtlich Realisierbarkeit und Kosten bewertet. Das Ergebnis wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Nach Freigabe durch den Auftraggeber erfolgt die Realisierung der Änderung im Testsystem. Nach erfolgreichem Test durch den Auftragnehmer und Auftraggeber erfolgt durch den Auftraggeber die Freigabe für die Produktivsetzung. Nach der Produktivsetzung erfolgt ein Review zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung bei nachfolgenden Änderungen. Alle Arbeitsschritte werden im zentralen Helpdesk des Auftragnehmers protokolliert. Das Helpdeskssystem wird mit dem Auftragnehmer definiert und zur Verfügung gestellt.

- (3) Die genauen Zeiten für die Prüfung- und Realisierung von Änderungsanfragen werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam je nach Änderungsanforderung und dem hierfür durch den Auftragnehmer geschätzten Zeitaufwand festgelegt.

III. Schlussbestimmungen für SaaS und SLA

§ 15 Haftung

- (1) Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, uns fällt die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last. In diesem Fall ist unsere Haftung auf die vertragstypischen, von uns vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- (2) Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt der von dem Kunden zur Verfügung gestellten Menükarten und fehlende oder fehlerhafte Hinweise auf kennzeichnungspflichtige Allergene oder Zusatzstoffe. Der Kunde versichert, dass die uns zur Verfügung gestellten Menükarten den gesetzlichen Kennzeichnungspflichten entsprechen, er ist hierfür allein verantwortlich.
- (3) Sollte GATROMI ausfallen, wird der Kunde, die Bestellungen durch die während der Ausfallzeit im Geschäftsbetrieb tätigen Kellner/innen aufnehmen lassen, um seine Schadensminderungspflicht gemäß § 254 Abs. 2 BGB zu erfüllen.
- (4) Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haften wir hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wäre. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen oder durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung aus vorsätzlichem Verhalten, für ausdrücklich garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (6) Die Haftung des Anbieters für einfache Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters.

§ 16 Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

- (1) Wir speichern als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt, speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich uns gegenüber, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Software nicht zum Angebot rechtswidriger Dienstleistungen oder Waren zu nutzen. Der Kunde ist im Hinblick auf personenbezogene Daten von sich und seinen Nutzern Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung von GATROMI von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.
- (2) Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Nutzern verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür möglicherweise erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Wir nehmen von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüfen die mit GATROMI genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, uns von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls wir von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen werden. Wir werden den Kunden über den Anspruch unterrichten und ihm, soweit möglich, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig werden wir dem Kunden unverzüglich alle uns verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, mitteilen.
- (4) § 17 Abs. 5 dieser Vertragsbedingungen bleibt unberührt.
- (5) Die Server werden von Strato.de gehostet und sind nicht an Drittstaaten übertragen.

§ 17 Kündigung

- (1) Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigungserklärung bedarf der Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail).
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Die Kündigung des SaaS-Vertrags gilt zeitgleich als Kündigung des SLA-Vertrags und umgekehrt. Die jeweilige Dauer des SaaS- und des SLA-Vertrags sind kongruent.

- (4) Mit Wirksamwerden einer Kündigung, unabhängig von Zeitpunkt und Grund, werden wir den Account des Kunden sperren. Wir werden sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch in unserem Besitz befindlichen Unterlagen und Daten, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, an den Kunden zurückgeben und die bei uns gespeicherten Daten des Kunden löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder Aufbewahrungsrechte bestehen.

§ 18 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, soweit die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen von Rechts wegen offengelegt werden müssen.
- (2) Keine vertraulichen Informationen sind Informationen, die
- a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Information einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätte,
 - b) allgemein bekannt sind oder bekannt werden,
 - c) der anderen Partei ohne Verletzung der zwischen den Parteien bestehende Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.
- (3) Die Verpflichtungen dieses § 13 gelten auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung.

§ 19 Kooperationen mit Kassensystemen

- (1) Bei der Kooperation mit einem Kassensystem, d.h. wenn der Kassensystemhersteller eine API zu GATROMI zur Verfügung stellt und der Kassensystemhersteller den Vertrieb für die GATROMI GmbH macht - ein Kooperationsvertrag besteht- das heißt Neukunden (Gastronomie) der GATROMI GmbH bringt.
- (2) Bei einer Kooperation wird ein eigener Vertrag erstellt zwischen dem Kassensystemhersteller und GATROMI GmbH

- (3) Erst wenn Punkt (2) erfüllt wurde und von beiden Seiten signiert wurde, erhält der Kassensystemhersteller immer in dem darauffolgenden Monat 0,01€ netto pro durchgeführte Bestellung eines Gastes in der Gastronomie
- (4) Eine durchgeführte Bestellung ist wenn: Ein Gast oder mehrere Gäste über ein Endgerät über GATROMI eine Bestellung abschicken und diese Bestellung an das Kassensystem übermittelt wird.

§ 20 Übertragung der Rechte und Pflichten

Ohne unsere schriftliche Zustimmung darf der Kunde seine vertraglichen Ansprüche weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten oder von Dritten einziehen lassen. Wir sind berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

IV. Datenschutzbestimmungen

§ 21 Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

- (1) Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen halten wir ein.
- (2) Der Kunde räumt uns für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von uns für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Wir sind auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem oder einem separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen sind wir außerdem berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- (3) Wir sichern die Daten des Kunden auf den von uns verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Der Kunde kann diese Daten, soweit technisch möglich, jederzeit zu Sicherungszwecken exzerpieren und ist verpflichtet, dies in regelmäßigen üblichen Abständen zu tun. Soweit dies nicht möglich ist, stellen wir die Daten auf Anfrage als Backup zur Verfügung.
- (4) Wenn und soweit der Kunde auf den von uns technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten Dritter verarbeitet, ist in der Regel eine gesonderte Auftragsbearbeitungsvereinbarung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO abzuschließen.

§ 22 Verarbeitung und Archivierung von personenbezogenen Daten

- (1) Personenbezogene Daten, wie E-Mail-Adresse, übergebene Kommentare, Tischnummern, Zimmernummern (in Kommentarfeldern), Telefonnummer, Mobile Nummer, werden spätestens nach 30 Tagen automatisch durch die GATROMI GmbH gelöscht.
- (2) Die Bestellbestätigung (Bestell ID, Bestell-Uhrzeit, Datum, Artikel, Location, Preis) wird für 10 Jahre in dem System aufbewahrt und automatisch gelöscht durch die GATROMI GmbH.

V. Widerrufsbelehrung

§23 Widerspruchserklärung & Widerrufsrecht (§ 355 BGB)

Die Hardware und die Software können innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden, allerdings nach Öffnen der Originalverpackung, werden 20% vom Kaufpreis dennoch bezahlt vom Kunden/ Auftraggeber.

Der Widerruf erfolgt schriftlich via E-Mail an info@gatromi.com (eingescanntes Dokument mit Signatur von Hand) oder via Post an die Geschäftsadresse der GATROMI GmbH in 71723 Bietigheim-Bissingen.

§24 Preisanpassungen und Änderungen der AGB

- (1) Der Kunde wird über Änderungen der GATROMI GmbH, die den Kunden betreffen, schriftlich informiert.
- (2) Der Kunde hat die Möglichkeit bei Vertragsänderungen, z.B. Preisänderungen der AGB-Änderungen den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Information zu kündigen.

§ 25 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist ausschließlicher örtlicher und sachlicher Gerichtsstand das an unserem Sitz örtlich zuständige Gericht.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung tritt eine solche, die den wirtschaftlichen Interessen

der Vertragsparteien am ehesten entspricht, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten;
Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.